



Menschenrechtsbericht 2022

WWF Schweiz

Impressum:

© WWF Schweiz 2023

© 1986 Panda-Symbol WWF

® «WWF» ist eine vom WWF eingetragene Marke

Autorin

Nadina Diday, WWF Schweiz

Danke für die Mitwirkung

Doris Calegari, Alice Eymard, Stephanie Huber, Patrik Kessler, Alfred Matthias, Pierrette Rey, Jonas Schmid, Curdin Sommerau, Simone Stammbach, Thomas Vellacott (WWF Schweiz)

Lektorat

Rolf Muntwyler

Vorwort

Liebe Leser:innen

Menschenrechte beruhen auf unverhandelbaren Werten, für die der WWF einsteht. Sie sind die Grundlage unseres Engagements für eine Welt, in der Mensch und Natur in Einklang leben. Wir achten und schützen die Menschenrechte in all unseren Aktivitäten und wir setzen uns in unserer Arbeit aktiv für deren Förderung ein.

Der WWF Schweiz unterstützt Projekte in mehr als 30 Ländern, mit unterschiedlichen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Viele der am stärksten gefährdeten Ökosysteme und Biodiversitäts-Hotspots liegen in Regionen mit grosser Armut, die teilweise auch von Konflikten betroffen sind und sich deshalb bezüglich Menschenrechten mit grossen Herausforderungen konfrontiert sehen. Zahlreiche Umweltschutzprojekte des WWF werden genau in solchen Regionen umgesetzt. Gerade in diesen Gebieten gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Menschenrechte zu legen und unser Engagement und unseren Einfluss für die Förderung der Menschenrechte zu nutzen. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die lokale Bevölkerung – und dabei insbesondere marginalisierte und vulnerable Bevölkerungsgruppen – eine starke Stimme hat. Dass sie für ihre Rechte eintreten kann und als führender Akteur im Umweltschutz anerkannt wird.

Im Jahr 2019 hat der WWF International eine unabhängige Kommission unter der Leitung der ehemaligen Uno-Hochkommissarin für Menschenrechte Navanethem Pillay beauftragt, Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen in Projekten in Asien und Afrika, an denen der WWF beteiligt war, detailliert zu prüfen. Der **Untersuchungsbericht der Kommission** wurde im November 2020 publiziert. Dieser stellt klar, dass der WWF weder Menschenrechtsverletzungen begangen noch unterstützt hat. Jedoch wurde im Bericht klar festgehalten, dass der WWF seine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nicht konsequent genug umsetzte. Im Untersuchungsbericht gibt die Kommission eine Reihe von Empfehlungen ab, wie der WWF die von der Kommission definierten Defizite im Hinblick auf seine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht angehen kann. Das weltweite WWF-Netzwerk ist daran, die Empfehlungen umzusetzen, und hat kürzlich seinen zweiten **Fortschrittsbericht «Embedding Human Rights in Nature Conservation: From Intent to Action»** publiziert.

Innerhalb dieses globalen Rahmens hat auch der WWF Schweiz die Empfehlungen der unabhängigen Kommission aufgegriffen und im Oktober 2021 einen eigenen **Aktionsplan 2021–2023** zur Umsetzung dieser Empfehlungen beim WWF Schweiz publiziert. So können wir gewährleisten, dass der Übergang von auf Papier verfassten Empfehlungen und Strategien zu konkreten Handlungen auch wirklich gelingt.

Der vorliegende Menschenrechtsbericht legt den Fokus auf den WWF Schweiz und ist komplementär zum oben erwähnten Fortschrittsberichts des WWF International zu verstehen. Wir geben einen Einblick in unsere Aktivitäten, Herausforderungen und die bisher gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf fünf prioritäre Themenfelder: 1) Zusammenarbeit mit indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, 2) Zusammenarbeit mit Ranger:innen, 3) Kompetenzen für Menschenrechte, 4) Wirkungsvolle Beschwerdemechanismen, 5) Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden.

Ich möchte all jenen danken, die uns bei dieser wichtigen Arbeit mit Anleitung, Ratschlägen, Lob oder Kritik unterstützt haben und weiterhin unterstützen. Wir werden uns weiter konsequent dafür einsetzen, dass die Menschenrechte ein integraler Bestandteil unserer Arbeit sind, für eine lebenswerte Zukunft für uns und zukünftige Generationen.



Thomas Vellacott
CEO WWF Schweiz

Menschenrechtlicher Rahmen beim WWF Schweiz

Unser menschenrechtlicher Rahmen basiert auf den Vorgaben der **Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**. Darin sind die folgenden fünf Pfeiler verankert:

1. Grundsaterklärung und Richtlinien
2. Abschätzung besonderer Risiken und Auswirkungen auf Menschenrechte
3. Massnahmen treffen und überprüfen
4. Beschwerdemechanismen einrichten
5. Transparent berichten

Die vorläufigen WWF-Grundsaterklärungen zu **Menschenrechten, indigenen Völkern** und **Gender** sowie die damit verbundenen **Standards zu den ökologischen und sozialen Schutzvorkehrungen** des WWF-Netzwerks bilden die Grundlage unseres Handelns. Nach einer breiten öffentlichen Konsultation werden diese derzeit finalisiert und demnächst öffentlich publiziert. Die WWF-Grundsaterklärung zu den Menschenrechten enthält kohärente Prinzipien und konkrete Verpflichtungen bezüglich unseres menschenrechtsbasierten Ansatzes in all unseren Aktivitäten. Die darauf aufbauenden neun WWF-Standards zu den Bereichen

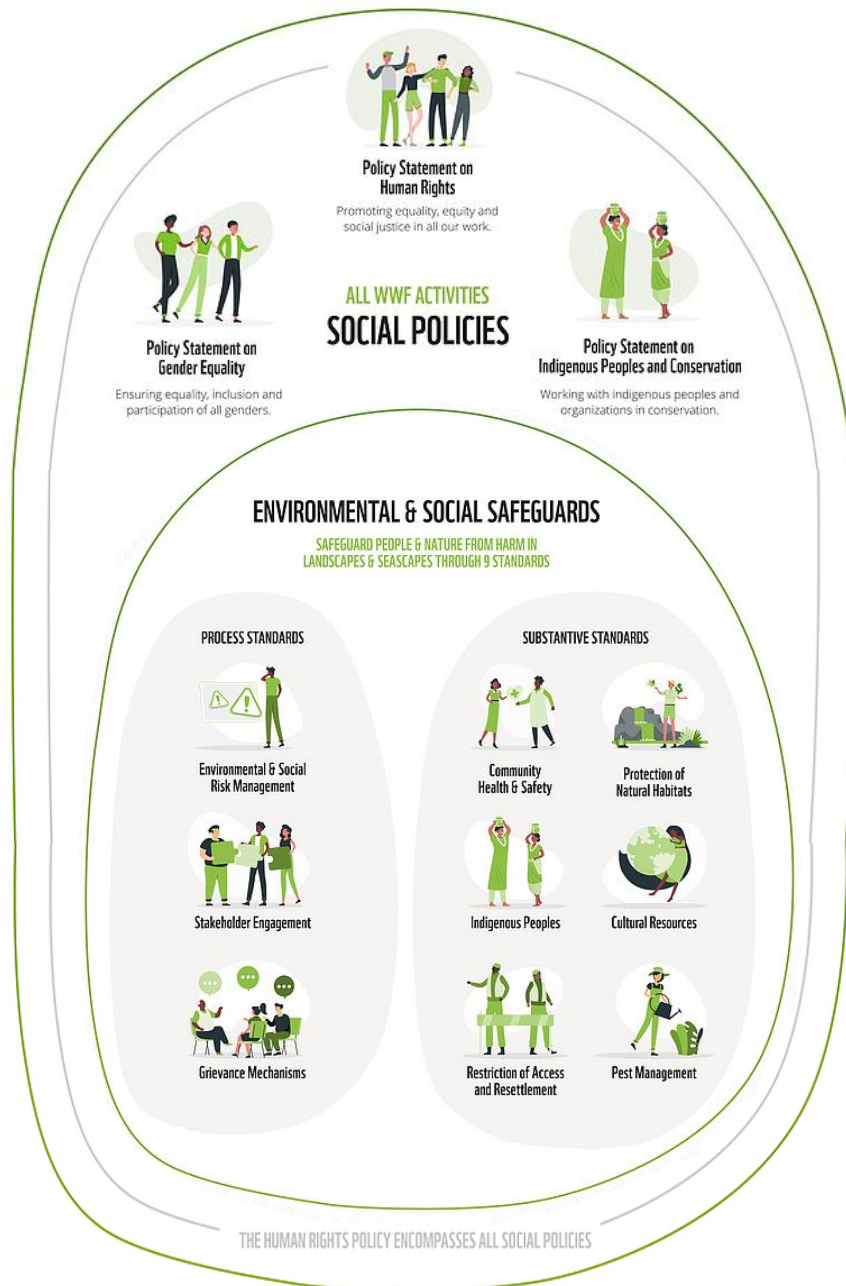
- 1) Indigene Völker,
- 2) Zugangsbeschränkungen und Umsiedlung,
- 3) Gesundheit und Sicherheit von Gemeinschaften,
- 4) Kulturgüter,
- 5) Biodiversität & natürliche Ressourcen,
- 6) Schädlingsbekämpfung,
- 7) Beschwerdemechanismus,
- 8) Prozess für die Umsetzung der Schutzvorkehrungen und
- 9) Einbezug von Anspruchsgruppen

leiten uns im Umgang mit menschenrechtlichen, ökologischen und sozialen Risiken in unseren Umweltschutzprojekten.

Solche Risiken gibt es in unserer Umweltschutzarbeit insbesondere in den Bereichen Schutz von indigenen Völkern; Gesundheit und Sicherheit für lokale Gemeinschaften; Zugangsbeschränkungen und Umsiedlung; Schutz der Kulturgüter; Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung. Zudem verpflichten uns die Standards, in allen Ländern, in denen wir tätig sind, den Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen sicherzustellen.

Die WWF-Standards zu den ökologischen und sozialen Schutzvorkehrungen werden in jedem Umweltschutzprojekt von der Planung über die Umsetzung bis zur laufenden Überprüfung und Evaluation berücksichtigt. Zudem werden dank des menschenrechtsbasierten Ansatzes Chancen in unseren Umweltschutzprojekten identifiziert, um die Menschenrechte aktiv zu fördern.

Übersicht: Standards zu ökologischen und sozialen Schutzvorkehrungen



Prioritäre Themenfelder

1. Zusammenarbeit mit indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften



© LUIS BARRETO / WWF-UK

Warum es wichtig ist

Gut 80 Prozent der auf der Erde verbleibenden biologischen Vielfalt befinden sich im Land indigener Völker und lokaler Gemeinschaften. Diese Gebiete und ihre Natur sind zentral für die Lebensgrundlage, Kultur und Lebensweise der Menschen, die mit ihrem traditionellen Wissen und einer nachhaltigen Nutzung wiederum zum Erhalt der Natur beitragen. Wir sind verpflichtet sicherzustellen, dass diese Menschen eine starke Stimme haben, ihre Rechte einfordern und als führende Akteure in Umweltschutzprojekten agieren können.

Häufig liegen diese für den Erhalt der biologischen Vielfalt prioritären Gebiete jedoch in Staaten mit schwachen Regierungsinstitutionen, ungenügender Rechtsstaatlichkeit, wenig Kapazitäten, unzureichenden Ressourcen zur Umsetzung von staatlichen Verwaltungsaufgaben sowie mit grossen sozialen und politischen Ungleichheiten.

Gerade indigene Völker sind oft sozial, wirtschaftlich, politisch und rechtlich besonders ausgegrenzt. Häufig werden die kollektiven Rechte indigener Völker in nationalen Gesetzen nicht oder nur unzureichend anerkannt oder nicht umfassend umgesetzt. Dies führt dazu, dass indigene Völker und lokale Gemeinschaften bei Entscheidungen nicht einbezogen oder gar aus ihren Gebieten vertrieben werden,

obschon sie gemäss Völkerrecht ein Recht auf Selbstbestimmung und auf ihr eigenes Land haben. Für den WWF ist klar: Wir können die globalen Ziele im Umweltschutz nur gemeinsam mit den indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften vor Ort erreichen. Die aktive Beteiligung, der Einbezug und die Zustimmung von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften sind darum Grundvoraussetzungen für einen menschenrechtsbasierten und damit für einen erfolgreichen Umweltschutz.

Unsere Fortschritte & Herausforderungen

Als direkt oder indirekt Betroffene werden indigene Völker und lokale Gemeinschaften in unsere Umweltschutzprojekte von der Planung über die Umsetzung bis zum Monitoring und der Evaluation aktiv einbezogen. Besonderes Augenmerk liegt hier auch auf dem bewussten Einbezug von marginalisierten und vulnerablen Gruppen innerhalb der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften. Denn wir tendieren manchmal dazu, die lautesten und mächtigsten innerhalb einer Gemeinschaft stärker zu hören als andere. Eine grosse Herausforderung ist, dass die Gebiete, in denen wir arbeiten, oft sehr gross und nicht einfach zu erreichen sind. Jedoch ist ein regelmässiger Austausch mit den lokalen Gemeinschaften zentral für das gegenseitige Vertrauen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Schutz ihrer Lebensräume und der Umwelt – auch wenn das viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nimmt.

Sobald indigene Völker indirekt oder direkt von unseren Umweltschutzprojekten betroffen sind, stellen wir sicher, dass das Prinzip der freiwilligen, vorherigen und informierten Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent (FPIC)) der Uno-Erklärung der Rechte der indigenen Völker (2007) eingehalten wird – im Bewusstsein, dass ein Umweltschutzprojekt nicht zustande kommt, wenn die betroffene Bevölkerung nein sagt oder dass sie ihre Zustimmung jederzeit zurückziehen kann. Unsere Projekte sind deshalb ergebnisoffen konzipiert und werden laufend an sich ändernde Umstände angepasst. Es ist nicht immer einfach, indigene Völker zu identifizieren: Sie müssen sich selber als solche beschreiben (Prinzip der Selbstidentifikation), damit das FPIC-Prinzip auch wirklich angemessen eingehalten werden kann. Deshalb suchen wir regelmässig Unterstützung von Vertreter:innen indigener Völker, Expert:innen oder auch zivilgesellschaftlicher Organisationen, die uns dabei helfen, sicherzustellen, dass die Stimmen indigener Völker auch wirklich gehört werden und sie führende Akteure in unseren Umweltschutzprojekten werden. Dafür bemühen wir uns insbesondere auch, sie in das Management und die Überwachung von Naturschutzgebieten zu integrieren, und wir unterstützen sie darin, ihre Rechte und Mitbestimmung gegenüber dem Staat und gegenüber Firmen einzufordern und wahrzunehmen.

Chile: Ein Meeresgebiet für die Mapuche

Im Norden Patagoniens, rund um die Insel Guafo, hilft der WWF den Mapuche-Gemeinschaften, ihren Anspruch auf ein Meeresgebiet für ihre Gemeinschaft bei der chilenischen Regierung durchzusetzen. Dieses werden sie dann nach ihrer traditionellen Lebensweise nutzen und selber verwalten. Diese Unterstützung des WWF ist nicht immer einfach, denn die Lebens- und Arbeitsweise der Mapuche unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von jener der lokalen WWF-Mitarbeitenden. So hat sich der WWF zuerst mit der Lebensweise der Mapuche vertraut machen müssen, und die Projektmitarbeitenden mussten lernen, dass Entscheidungen in traditionellen Versammlungen mit eigenen Prinzipien von den Mapuche getroffen werden – und sie somit auch den Rhythmus des Projektes vorgeben. Der WWF Chile hat auf diesem Weg bereits viel gelernt, einige Verzögerungen in Kauf nehmen und die zunächst angedachten Projektziele anpassen müssen. Dabei gewinnen aber alle: Die Mapuche – denn die indigenen Völker erreichen ihr Ziel eines selbstverwalteten Küsten- und Meeresgebietes schneller und mit einer hohen Qualität, da der WWF Fachexpertise, Kontakte zu weiteren Partnern und Netzwerken sowie den politischen Rückhalt sicherstellt. Der WWF – indem er zuverlässige Partner für den Naturschutz gewinnt, die aufgrund ihrer naturnahen Lebensweise stark an der Erhaltung der natürlichen Ressourcen interessiert sind. Und nicht zuletzt die Natur – da dadurch wertvolle Küstengebiete vor den zerstörerischen Praktiken anderer Nutzer wie Lachsfarmen, Überfischung oder übermässigem Seeverkehr geschützt werden.

2. Zusammenarbeit mit Ranger:innen



© KARINE AGNER / WWF-US

Warum es wichtig ist

Rund um den Globus boomt die Nachfrage nach Wildtieren und -pflanzen und der illegale Handel damit. Rund 280'000 Ranger:innen¹ sind in vielen Ländern an vorderster Stelle verantwortlich für den Schutz der Natur, auch mit der finanziellen, technischen und materiellen Unterstützung des WWF, (beispielsweise für GPS-Geräte, Kleidung oder Camping-Ausrüstung). Als Vertreter:innen ihrer Behörde, Gemeinschaft oder Organisation arbeiten sie unter schwierigen und teilweise sehr gefährlichen Umständen in oft weit abgelegenen und einsamen Gebieten. Des Weiteren ist die Arbeitsrealität der staatlichen Ranger:innen geprägt von der latenten Bedrohung durch schwerbewaffnete Wilderer. Schlechte Arbeitsbedingungen, schlechte Ausbildung und Entlohnung sowie selbst erlebte Gewalt untergraben teilweise die Moral der Ranger:innen und leisten Menschenrechtsverletzungen Vorschub. Zudem spielen menschenrechtliche Anforderungen bei der Auswahl, Ausbildung und Arbeitsüberprüfung von Ranger:innen in bestimmten Regionen noch eine unzureichende Rolle. Dementsprechend kann es dazu kommen, dass diese bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gegenüber der lokalen Bevölkerung Willkür walten lassen, oder es kann zu unverhältnismässiger Gewaltanwendung und Menschenrechtsverletzungen kommen.

Ausserdem werden in gewissen Gebieten ethnische Minderheiten vom Staat, aber auch von anderen ethnischen Gruppen systematisch marginalisiert, diskriminiert und teilweise gar bedroht, was sich auch in einem unangemessenen und gewalttätigen Verhalten der Ranger:innen gegenüber ethnischen Minderheiten ausdrücken kann.

Unsere Fortschritte & Herausforderungen

Der WWF verpflichtet die mit dem WWF kooperierenden Ranger:innen zur Einhaltung der Menschenrechte. Dafür stellen wir sicher, dass die Menschenrechte ein integrierter und wichtiger Bestandteil in der Ausbildung der von uns unterstützten Ranger:innen sind, dass Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Menschenrechte etabliert sind und funktionierende Beschwerdemechanismen aufgebaut werden, die allen Bevölkerungsteilen zugänglich sind. In den Trainings zur Strafverfolgung integrieren wir entsprechende Menschenrechtsausbildungsmodule für Ranger:innen, und zwar auf verschiedenen Ebenen: Vorgesetzte werden instruiert, das Thema in ihre Anstellungsgespräche zu integrieren, Ranger:innen erhalten Informationen zur Frage, welche Kontrollen erforderlich sind und wie diese durchzuführen sind und welche Kontaktmöglichkeiten geschaffen werden müssen, um den Menschen vor Ort eine sichere Möglichkeit für

¹ International Ranger Federation, The Thin Green Line Foundation and Universal Ranger Support Alliance (2022). *Essential planetary health workers: positioning rangers within global policy.*

Beschwerden zu geben (siehe auch 4. «Effektive Beschwerdemechanismen»). Die Ranger:innen werden für die Menschenrechte, insbesondere die Rechte der indigenen Völker, sensibilisiert. Ein spezieller Fokus wird auf die Mitsprache und Mitbestimmung im Zusammenhang mit Zutrittsmöglichkeiten und Nutzungsrechten der Bevölkerung in Schutzgebieten gelegt. In den einzelnen Ländern vereinbart der WWF menschenrechtliche Massnahmen und unterhält einen regelmässigen Austausch über Menschenrechte mit der Regierung. Getroffene Vereinbarungen werden jedoch nicht immer eingehalten, und wir werden auch nicht immer gehört (siehe auch Kapitel 5. «Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden»). Der WWF fördert zudem den Dialog zwischen Schutzgebietsverwaltungen, den Ranger:innen und den Menschen vor Ort, um einerseits Verständnis für die jeweils unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsrealitäten zu schaffen und andererseits das gegenseitige Vertrauen zu stärken.

Auf internationaler Ebene unterstützt der WWF diverse Massnahmen, damit Ranger:innen ihre Arbeit sicher, professionell und unter angemessenen Bedingungen leisten können. Beispielsweise hat der internationale Verband der Rangerinnen und Ranger gemeinsam mit dem WWF einen **5-Jahres-Aktionsplan** entwickelt, der unter anderem die folgenden Ziele verfolgt: Ihre Berufsgruppe soll stärker in nationalen und internationalen Organisationen sowie staatlichen Institutionen vertreten sein. Zudem sollen ihre Arbeitsrechte und angemessene berufliche Sicherheitsvorkehrungen gefördert werden. Auch soll die Rolle von Ranger:innen beim Erhalt der biologischen Vielfalt stärker anerkannt werden, und insbesondere sollen weibliche Rangerinnen sowie lokale und indigene Ranger:innen gefördert werden. Weiter sollen die Beziehungen der Ranger:innen zu indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften sowie das korrekte Verhalten und die Rechenschaftspflicht der Ranger:innen gestärkt werden. Im Rahmen dieser Partnerschaft haben wir zudem die Entwicklung eines **globalen Verhaltenskodex** für Ranger:innen mitunterstützt. Dies ist der allererste globale Verhaltenskodex für Ranger:innen, den die Behörden nach Bedarf an den lokalen Kontext in einem Land anpassen können.

Zwei Fragen an Rohit Singh, den Direktor des WWF International für die Bekämpfung der Wilderei.



© LAUREN SIMMONDS

Der vom internationalen Verband der Ranger:innen gemeinsam mit dem WWF erarbeitete Verhaltenskodex enthält Leitlinien für bewährte Praktiken und soll Ranger:innen motivieren, professionell und verantwortungsvoll zu arbeiten. Wie sehen Sie die Umsetzung dieses Kodex?

Sehr positiv. Der stärkste Beweis für die Bereitschaft, eine reformierte, rechenschaftspflichtige und verantwortungsvolle Ranger:innen-Belegschaft aufzubauen, ist die überwältigend positive Reaktion der Naturschutzgemeinschaft auf den Verhaltenskodex, einschliesslich der Ranger:innenverbände selbst. Seit September 2021 wurden in 65 Ländern und 20 verschiedenen Sprachen bereits weit über 600 Ranger:innen zum Kodex geschult.

Die Entwicklung von Standards und ihre Umsetzung sind zwei unterschiedliche Prozesse. Wo liegen gemäss Ihrer Einschätzung die grössten Herausforderungen bei der Umsetzung des Verhaltenskodex?

Um den Verhaltenskodex in den Ländern einzuführen, arbeiten wir auf vier Ebenen: 1) mit den Arbeitgebenden der Ranger:innen, um den Kodex den nationalen und lokalen Gegebenheiten anzupassen, zu übernehmen und umzusetzen; 2) mit den Verbänden der Ranger:innen, um den Kodex in ihre Systeme zu integrieren; 3) mit der Gebergemeinschaft, um den Kodex in ihre Finanzierungspolitik einzubeziehen und 4) mit Naturschutzorganisationen, um ihn in ihre laufenden Initiativen zum Kapazitätsaufbau zu integrieren. Die grösste Schwierigkeit besteht darin, sicherzustellen, dass der Anpassungsprozess in jedem Land inklusiv ist, das heisst in Zusammenarbeit mit indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften und Ranger:innenverbänden durchgeführt wird und dass dabei die Artikel des Verhaltenskodex nicht abgeschwächt werden. Die zweite Schwierigkeit besteht darin, die Umsetzung in der Praxis im Auge zu behalten, um sicherzustellen, dass Fehlverhalten von den Arbeitgebenden der Ranger:innen gemeldet wird und dass Korrekturmassnahmen ergriffen werden.

3. Kompetenzen für Menschenrechte



© NADINA DIDAY / WWF SCHWEIZ

Warum es wichtig ist

Nur mit der entsprechenden Haltung und den erforderlichen Fähigkeiten, von der Spitze des weltweiten WWF-Netzwerks bis zu den WWF-Länderbüros und lokalen Projektpartnern, können wir die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht auch tatsächlich konsequent umsetzen. Dazu muss einerseits bei Rekrutierungen menschenrechtlichen Kompetenzen ein hohes Gewicht zukommen, andererseits müssen massgeschneiderte Schulungen zu den verschiedenen Themen im Bereich Menschenrechte für die verschiedenen Funktionen innerhalb des WWF und bei den Projektpartnern stattfinden. Nicht zuletzt muss genügend Raum geschaffen werden für gemeinsames Lernen und den Austausch über Herausforderungen und Erfolge.

Unsere Fortschritte und Herausforderungen

Alle Mitarbeiter:innen des WWF Schweiz absolvieren eine obligatorische Einführungsschulung zum Thema Menschenrechte. Alle Verantwortlichen für Auslandsprojekte beim WWF Schweiz wurden zudem vertieft geschult. Hierzu hat der WWF Schweiz eine umfangreiche, mehrtägige Schulung zum Thema «menschenrechtliche Sorgfalt in Naturschutzprojekten» entwickelt und unterstützt nun das WWF-Netzwerk darin, einen Pool von lokalen WWF-Trainer:innen in allen Projektregionen aufzubauen (siehe Beispiel unten). Massgeschneiderte Schulungen sind ein zentrales Element, um die nötige Haltung und die erforderlichen Fähigkeiten zu entwickeln und den Kulturwandel voranzutreiben – mit dem Ziel, dass alle WWF-Mitarbeiter:innen und Projektpartner

Menschenrechte konsequent als integralen Bestandteil ihrer Arbeit sehen und nicht als etwas Zusätzliches.

Um den Austausch und das Wissen innerhalb des WWF Schweiz zu vertiefen, finden regelmässige, praxisorientierte Workshops zu spezifischen Themen (z.B. Beschwerdemechanismen, Gender) statt. Weiter steht für den WWF Schweiz der Aufbau und die Stärkung lokaler WWF-Fachpersonen im Vordergrund. Deshalb unterstützt der WWF Schweiz den Kapazitätsaufbau in den Länderbüros, beispielsweise damit zusätzliche Stellen vor Ort geschaffen werden können. Doch gerade in gewissen WWF-Länderbüros ist es eine Herausforderung, fachlich kompetentes Personal zu rekrutieren und zu halten – wegen der teilweise hohen personellen Fluktuation geht viel Wissen und aufgebaute Expertise verloren. Um die nötigen Fachkenntnisse auch bei Partnerorganisationen zu fördern, haben wir zudem eine Menschenrechtsschulung für Partnerorganisationen zusammengestellt, die wir dem WWF-Netzwerk im Juni 2023 zur Verfügung stellen werden.

Aufbau von lokalen Pools für WWF-Trainer:innen: Schulung von Trainer:innen für Europa und Nordafrika

2022 hat der WWF Schweiz eine umfassende Schulung für lokale WWF-Trainer:innen zum Thema «menschrechtliche Sorgfalt in Naturschutzprojekten» entwickelt. Diese hat seither über 150 Teilnehmer:innen aus über 30 WWF-Länderbüros in Asien, im Pazifikraum und in Afrika erreicht. Basierend darauf formen sich lokale Pools von WWF-Trainer:innen in den Projektregionen des WWF. Diese schulen dann bedarfsgerecht weitere WWF-Kolleg:innen und lokale Projektpartner in ihren Regionen zum Thema Menschenrechte. Im September 2022 haben 16 weitere Teilnehmer:innen unter anderem aus der Ukraine, Algerien, Dänemark, Georgien und Schweden an der Schulung für Europa und Nordafrika teilgenommen.

Diese Anlässe führte der WWF Schweiz gemeinsam mit dem WWF Deutschland in Brüssel durch. Im Zentrum standen folgende Themen: Wie stellt der WWF sicher, dass lokale Gemeinschaften und indigene Völker konsequent von der Planungsphase an in unsere Umweltschutzprojekte miteinbezogen werden? Wo innerhalb unseres Umweltschutzmandats sehen wir Chancen, die Menschenrechte der lokalen Bevölkerung aktiv zu fördern, insbesondere von marginalisierten und vulnerablen Bevölkerungsgruppen? Wie wird ein effektiver Beschwerdemechanismus aufgebaut und gepflegt? Der Austausch über diese und weitere Fragen ermöglichte nicht nur den nötigen Wissenstransfer, sondern bot auch einen sicheren Raum für die Teilnehmer:innen, sich über Herausforderungen in den einzelnen Regionen auszutauschen und gemeinsam zu lernen.

4. Wirkungsvolle Beschwerdemechanismen



© JASON RUBENS / WWF

Warum es wichtig ist

Funktionierende Beschwerdemechanismen spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, rasch auf negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Rahmen von Naturschutzprojekten zu reagieren und Abhilfe zu schaffen. Sie sind zudem ein grundlegendes Element für vertrauensvolle Beziehungen zwischen den lokalen Gemeinschaften und dem WWF, da sie es der lokalen Bevölkerung ermöglichen, ihre Bedenken zu äussern, im Wissen, dass wir sie ernst nehmen und gemeinsam mit ihnen nach einer einvernehmlichen Lösung suchen. Das WWF-Netzwerk verfügt einerseits über ein **globales Beschwerdesystem**, zu dem auch eine **unabhängige Ombudsperson** gehört. Andererseits gibt es in den Projektländern selbst auf den Kontext zugeschnittene Beschwerdemechanismen. So wird sichergestellt, dass Bedenken und Hinweise innerhalb des WWF wenn nötig auf höherer Stufe rasch verfolgt werden.

Unsere Fortschritte & Herausforderungen

Nebst dem Aufbau eines eignen, mit dem globalen Beschwerdesystem verknüpften Beschwerdemechanismus, unterstützen wir den Aufbau und «Unterhalt» von massgeschneiderten lokalen Beschwerdemechanismen. Dies ist je nach Kontext nicht immer einfach zu bewerkstelligen. So muss sichergestellt werden, dass auch Menschen in geografisch abgelegenen Gebieten zum lokalen Beschwerdemechanismus Zugang haben. Auch fehlt teilweise vor Ort das nötige Wissen bezüglich der Grundbedingungen und des Unterhalts eines effektiven Beschwerdemechanismus. Weiter muss sichergestellt werden, dass die lokalen Beschwerdemechanismen mit genügend personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sind, damit gemeldete Missstände auch untersucht und behoben werden können. Die Sicherstellung dieser Ressourcen ist in gewissen WWF-

Länderbüros eine Herausforderung, da diese mehrheitlich über Umweltschutzprojekte finanziert werden, wo oft nur projektspezifische Aktivitäten berücksichtigt werden. Darum werden lokale Beschwerdemechanismen je nach Bedarf ebenfalls über die Projektbudgets des WWF Schweiz finanziell unterstützt.

Aufbau eines Beschwerdemechanismus in Aserbaidschan

Der WWF Aserbaidschan hat im Rahmen eines durch den WWF Schweiz mitunterstützten Leoparden-Schutzprojektes einen Beschwerdemechanismus etabliert. Dazu wurde auf der Projektwebseite (www.leopard.az) eine Sektion zu Whistleblowing eingerichtet, über die sich Menschen mit einem Anliegen oder einer Beschwerde anonym beim WWF Aserbaidschan melden können. Alternativ werden auch Anrufe und Nachrichten über eine speziell dafür eingerichtete Nummer angenommen. Dies ist ein wichtiger zweiter Kanal für jene Personen, die keinen Internetzugang haben (gemäss einer Umfrage sind das rund 40 Prozent). Als weitere Massnahme wurden 2022 in 62 Dörfern, in denen der WWF Aserbaidschan arbeitet, Treffen mit der lokalen Bevölkerung abgehalten, um sie über die Arbeit des WWF und über die Beschwerde-Möglichkeit zu informieren. Bis heute ist eine Meldung eingegangen, die keine eigentliche Beschwerde, sondern die Bitte um Unterstützung beim Schutz vor Bärenangriffen (Bienenstöcke, Obstbäume) zum Inhalt hatte. Es muss sich daher erst noch zeigen, ob der Beschwerdemechanismus tatsächlich gut funktioniert. Der WWF Aserbaidschan möchte deshalb zukünftig noch weitere Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten den Beschwerdemechanismus kennen und angstfrei eine allfällige Beschwerde einreichen können.

5. Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden



© MINZAYAR.OO./WWF-US

Warum es wichtig ist

In unserer Arbeit in den Projektländern arbeiten wir in verschiedenen Formen mit staatlichen Behörden vor Ort zusammen. Beispielsweise stehen die meisten Schutzgebiete, in denen wir uns engagieren, unter staatlicher Verwaltung. Oftmals sind auch die Ranger:innen, die wir technisch und finanziell unterstützen, den staatlichen Behörden unterstellt. Insbesondere in Staaten, die Defizite in der Kontrolle ihres Gewaltmonopols, der Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit haben, ist die Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden für den WWF sehr herausfordernd, und wir können nicht ausschliessen, dass es durch staatliche Behörden zu Menschenrechtsverletzungen kommen kann.

Unsere Fortschritte & Herausforderungen

Wir gestalten unsere Umweltschutzprojekte gemeinsam mit den lokalen Gemeinschaften und den staatlichen Behörden so, dass wir das Risiko von Menschenrechtsverletzung möglichst stark reduzieren, die Umsetzung entsprechender Massnahmen systematisch überprüfen und falls nötig Anpassungen vornehmen können. Zudem definieren wir spezifische Massnahmen, um die staatlichen Behörden bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen: In unseren Verträgen mit Regierungsstellen werden Menschenrechtsklauseln sowie Schlüsselemente unserer sozialen und ökologischen Schutzvorkehrungen festgehalten. Nicht immer kommen die staatlichen Behörden jedoch ihren Pflichten nach, trotz der gemeinsam getroffenen Vereinbarungen und vertraglich festgelegten staatlichen Verantwortlichkeiten. In diesen Fällen ist es für den WWF zum Teil sehr herausfordernd, geeignete

Massnahmen zu definieren, um den Druck auf die lokalen Regierungen zur Einhaltung der Menschenrechte zu erhöhen.

Menschenrechte im Fokus in Laos und Thailand

In Laos und Thailand schaffen wir entlang des Mekongs zusammen mit der lokalen Bevölkerung Fischschutzzonen und bilden unbewaffnete Patrouillen aus Mitgliedern der lokalen Gemeinschaften aus, um die Fischschutzzonen zu überwachen. Durch die Schaffung der Fischschutzzonen besteht die Gefahr, dass bei der Durchsetzung der Bestimmungen Spannungen und Konflikte zwischen Fischern und den Überwachungsbehörden, sowohl staatlichen als auch den Patrouillen der Gemeinschaften, entstehen. Der Projektsteuerungsausschuss, der aus WWF- und Regierungsvertreter:innen besteht, stuft das Risiko jedoch als nicht sehr hoch ein, da die gängige Praxis ist, bei Verletzungen der Bestimmung nur Verwarnungen auszusprechen und nicht härter durchzugreifen. Der WWF setzt daher darauf, alle an der Regulierung der Fischschutzzonen beteiligten Anspruchsgruppen für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren und in menschenrechtlichen Belangen in Bezug auf ihre Verantwortungen und Arbeitstätigkeiten auszubilden. Ausserdem arbeitet der WWF mit Projektpartnern daran, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regierungsbehörden von Laos und Thailand durch gemeinsame Austauschtreffen zu verbessern. Zusätzlich konnte in Laos ein vom WWF Schweiz finanziertes Partner-Training zu FPIC und zum neuen Beschwerdemechanismus des WWF Laos durchgeführt werden, an dem wie üblich bei solchen Projektaktivitäten auch staatliche Vertreter:innen teilnahmen.

Ausblick



© KARINE AIGNER / WWF-US

Die Auseinandersetzung, wie wir Menschenrechte effektiv in unserer Arbeit schützen und fördern können, wird uns in all unseren Aktivitäten begleiten. Wir sind überzeugt, dass wir durch den ehrlichen Austausch und die enge Zusammenarbeit mit indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, aber auch Partnern, Fachexpert:innen und Gebern weiter gemeinsam lernen und uns verbessern werden – gerade auch in Bezug auf die obengenannten Herausforderungen in den prioritären Themenfeldern.

Auch in diesem Jahr werden wir die Empfehlungen der unabhängigen Kommission umsetzen und unsere Erfolge und Herausforderungen intern und extern diskutieren.

Nebst der weiteren Integration der Menschenrechte in unsere Umweltschutzprojekte im Ausland und in der Schweiz wird ein Fokus auch auf die Einbettung der Menschenrechte in unsere Arbeit mit Wirtschafts- und Finanzakteuren liegen. Aus unseren Erfahrungen und aus der vertieften Evaluation des WWF-Netzwerks wollen wir lernen und werden drei Jahre nach der Veröffentlichung der Empfehlungen der unabhängigen Kommission einen neuen Aktionsplan 2024–2026 formulieren. So können wir sicherstellen, dass wir die neu gesteckten Ziele und Herausforderungen systematisch angehen, damit wir – Stück für Stück – unserer Vision von einer Welt näherkommen, in der Mensch und Natur in Einklang leben.

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
wwf.ch/kontakt

Spenden
wwf.ch/spenden



Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.